

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen der eingegliederten Gemeinde Großmonra an das Ortsrecht der Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat auf Grund des § 18 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11.12.2012 und auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Satzung am 30.09.2015 beschlossen:

Artikel 1

**Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 27.02.2003, ausgefertigt am 21.05.2003**

Die Satzung über die die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 20.06.1996, ausgefertigt am 19.08.1996**

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 3

**Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 19.01.1995**

Die Baumschutzsatzung wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 4

**Aufhebung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 16.09.2009, ausgefertigt am 16.09.2009**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 5

**Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 17.03.2010, ausgefertigt am 31.03.2010**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 6

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großmonra
beschlossen in der Sitzung am 17.03.2010, ausgefertigt am 31.03.2010**

h

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 7

Aufhebung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großmonra beschlossen in der Sitzung am 17.07.1997, ausgefertigt am 10.11.1997

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 8

**Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Großmonra
Beschlossen in der Sitzung am 21.08.2003, ausgefertigt am 11.11.2003**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 9

**Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Großmonra
Beschlossen in der Sitzung am 19.06.2003, ausgefertigt am 11.11.2003**

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Großmonra wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 10

**Aufhebung der Verwaltungsgebührensatzung
Beschlossen in der Sitzung am 21.05.1992, ausgefertigt am 21.05.1992**

Die Verwaltungsgebührensatzung wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 31.12.2014 in Kraft.

Kölleda, den 13.11.2015

Hoffmann
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 17.12.2015

im Cölledaer Anzeiger 16/15

Unterschrift Schwarz

bs